

Antrag

Hannover, den 06.11.2018

Fraktion der FDP

Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Um den immer größer werdenden Anteil von Energie aus erneuerbarer Umwandlung zukünftig besser in die gesamte Energieversorgung zu integrieren, ist der Netzausbau weiter mit Priorität zu verfolgen. Für eine erfolgreiche Energiewende sind aber auch weitergehende Instrumente zur Sektorenkopplung zu begrüßen, mit denen die dargebotsabhängige Verfügbarkeit erneuerbarer Energien zumindest teilweise verstetigt werden kann.

Durch die Kopplung der Sektoren erneuerbare Stromerzeugung und Umwandlung des Stroms in verschiedene stabile und speicherbare Produkte oder andere Energieträger („Power to x“) können Phasen der Überproduktion regenerativen Stroms sinnvoll genutzt werden. Solche Phasen wird es - in geringerem Umfang und lokal begrenzt - auch nach Vollendung der heute absehbaren und volkswirtschaftlich sinnvollen Netzausbauprojekte geben. Bereits heute gibt es vielversprechende Ansätze zur Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom z. B. in Gas, Kraftstoff, Wärme, Chemieprodukte oder Mobilitätsenergie. Zahlreiche innovative und zukunftsweisende Projekte zur Sektorenkopplung wurden bereits von privaten Initiatoren auf den Weg gebracht. Dies obwohl der regulatorische und gesetzliche Rahmen das Thema Sektorenkopplung noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Wie für alle energiepolitischen Maßnahmen gilt auch bei der Förderung von Projekten zur Sektorenkopplung das Ziel, die Energieversorgung insgesamt versorgungssicher, umweltverträglich und kostengünstig auszugestalten. Durch ihre Speicherfunktion und die Steigerung der Effizienz der Stromumwandlung aus erneuerbaren Quellen sind die Vorteile der Sektorenkopplung für die Versorgungssicherheit und die Potenziale zur Treibhausgasreduktion unbestritten. Dringend erforderlich ist es jedoch auch, die Sektorenkopplung kosteneffizient und unter Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente zu gestalten.

Solange die mit der Sektorenkopplung verbundenen Umwandlungsverluste nicht durch technische Innovationen stark reduziert werden, ist es am effizientesten, den aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom primär als solchen und ohne Umwandlung zu verbrauchen. Die Schaffung struktureller Überkapazitäten bei der Stromerzeugung zur Nutzung der Überschüsse im Sinne der Sektorenkopplung kann keine kosteneffiziente und marktwirtschaftliche Lösung sein und würde die energiepolitischen Fehler der Vergangenheit wiederholen. Vorzuziehen ist deshalb ein Ansatz, bei dem sich zeitweise und lokale Stromüberschüsse in dem für den umzuwandelnden Strom zu zahlenden Preis abbilden würden. Die Aufgabe eines einheitlichen bundesweiten Strompreises wird ohnehin von der EU-Kommission gefordert und würde marktwirtschaftliche Anreize zur Nutzung von Stromüberschüssen im Sinne der Sektorenkopplung ermöglichen. Da in den Küstenregionen bundesweit die größte Dichte an Windenergieanlagen besteht und zusätzlich die offshore erzeugten Strommengen zuerst an der Küste anlanden, würde eine vorübergehende „Sonderstrompreiszone Küste“ marktwirtschaftliche Anreize für Investitionen in Sektorenkopplungsprojekte und energieintensive Industrien schaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. ein ressortübergreifendes Konzept zur Sektorenkopplung zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen,
2. die Förderung der Sektorenkopplung unter Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente und unter den Aspekten Kosten, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit auszugestalten,

3. unnötige und überholte Hindernisse für die Sektorkopplung zu identifizieren und sich um deren Abbau zu bemühen,
4. den Netzausbau konsequent fortzuführen,
5. sich bundesweit und im Verbund mit den anderen Küstenländern für die vorübergehende Einführung einer „Strompreiszone Küste“ einzusetzen, um marktwirtschaftliche Anreize für Sektorkopplungsprojekte und energieintensive Industrien zu setzen.

Begründung

Die Sektorkopplung ist in der Energiewirtschaft ein Zukunftsthema. Die vielfältigen Bestrebungen zu unterstützen, bietet enorm viele Chancen für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Es ist nicht zielführend, die Formen der Energieumwandlung bzw. einzelne Energieträger isoliert zu betrachten. Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Kostengünstigkeit müssen die Handlungsgrundsätze zur Umsetzung der Energiewende sein. Die Technologien Power-to-Gas, Power-to-Liquid, Power-to-Heat, Power-to-Mobility und Power-to-Chemicals werden mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Sie spielen für die Sektorkopplung zur Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgung eine wichtige Rolle. Beispielsweise kann durch Power-to-Gas Strom in Gas umgewandelt werden (u. a. Wasserstoff, Methan) und anschließend auch in das Erdgasnetz eingespeist werden. Die Fehler des EEG und technologiespezifische Förderungen dürfen nicht fortgesetzt werden. Zielführender ist es, den nachhaltigen Verbrauch von Strom aus Quellen der erneuerbaren Energien zu unterstützen. Daher ist der Netzausbau immer noch die effizienteste Maßnahme, die erneuerbaren Energien zu integrieren. Unterschiedliche Strompreiszonen wären ein Anreiz, um in Zeiten des Überschusses günstigen Strom zu nutzen. Der Überschuss aus Windenergie an der Küste würde dann zu niedrigen Börsenpreisen für Strom an der Küste führen. Energie wird damit dort verbraucht, wo sie produziert wird.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 07.11.2018)